

Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2025

## Interpellation I 14/2025

### Interpellation I 14/2025 betreffend Nutzung Schoren Schulhaus

Thomas Bieri (SVP), Fraktion SVP vom 12. Juni 2025; Beantwortung

#### Wortlaut der Interpellation

##### *Sachverhalt*

Das Schulhaus Schoren ist ein kleines, historisches Schulhaus auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Strättligen. Es ist das älteste noch existierende Schulhaus in Thun. Schon vor über 500 Jahren wurde hier die Schulbank gedrückt. Bis im Juli 2019 wurde in diesem Schulhaus unterrichtet. Seither steht das Gebäude mehrheitlich leer, wird immerhin von der Stadt Thun als Abstimmungslokal genutzt. Eigentlich schade, dass eine städtische Liegenschaft mehrheitlich unbenutzt ist und Kosten verursacht, da der Unterhalt trotzdem gewährleistet sein muss. Zudem werden immer wieder Räumlichkeiten von Kulturschaffenden oder interessierten Dritten gesucht, welche das ehemalige Schulhaus wieder beleben und zusätzlich noch Einnahmen generieren könnten.

##### *Fragen an den Gemeinderat*

1. Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Aufwendungen (inkl. Personalkosten), welche die Stadt Thun für das Schoren Schulhaus leistet?
  - a. Ohne Nutzung
  - b. Bei minimaler Nutzung
2. Bestehen konkrete Pläne/Ideen für die weitere Verwendung des Schoren Schulhauses? Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, mindestens temporär die Liegenschaft an Kulturschaffende, Vereine oder andere interessierte Dritte zu öffnen resp. zu vermieten?

#### Antwort des Gemeinderates

**Zu Frage 1: Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Aufwendungen (inkl. Personalkosten), welche die Stadt Thun für das Schoren Schulhaus leistet?**

- a Ohne Nutzung
- b Bei minimaler Nutzung

Die Betriebskosten sehen wie folgt aus:

	a) Ohne Nutzung	b) Minimale Nutzung	Schulnutzung
Betriebskosten (inkl. Personalkosten)	8'400 CHF	27'400 CHF	49'300 CHF

**Zu Frage 2: Bestehen konkrete Pläne/Ideen für die weitere Verwendung des Schoren Schulhauses? Wenn ja, wie sehen diese aus?**

Der Gemeinderat will das Schulhaus Schoren langfristig für das Quartier sichern. Ziel der Stadt Thun ist es, das Schulhaus Schoren zu gegebener Zeit und im Hinblick auf geplante Wohnbauprojekte im Quartier wieder in Betrieb zu nehmen.

Das Amt für Bildung und Sport prüft zusammen mit der Schulkommission, dass in der Schule Schoren so rasch als möglich wieder Klassen geführt werden können, sobald die dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Dies ist beispielsweise dann gegeben, wenn die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Gebiet Obermatt-Schoren die Eröffnung von zusätzlichen Klassen bedingt.

Die konkrete Verwendung des Schulhauses richtet sich nach einer Priorisierung, die durch das Koordinationsorgan Schulraumplanung, welches sich mehrfach mit dem Thema auseinandersetzte, erstellt und vom Gemeinderat (2023) genehmigt wurde. Im Vordergrund steht die schulische Nutzung des Schulhauses für die Thuner Volksschule. Ergänzend sind Nebennutzungen des Schulhauses in Kombination mit der schulischen Nutzung (ausserhalb der schulischen Nutzungszeiten) vorgesehen, als städtisches Abstimmungs- und Wahllokal, für Einzelnutzungen des Quartiers sowie für Nutzungen durch Dritte.

Die grösste Schwierigkeit einer Drittnutzung besteht einerseits in der zonenkonformen Nutzung der Liegenschaft und andererseits in der Nutzungsdauer und Kurzfristigkeit der Freigabe der Räumlichkeiten. Die Prognosen der Anzahl Schülerinnen und Schüler können jeweils in der zweiten Jahreshälfte aktualisiert werden. Je nach Bedarf muss im August des Folgejahres eine schulische Nutzung möglich sein.

**Zu Frage 3: Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, mindestens temporär die Liegenschaft an Kulturschaffende, Vereine oder andere interessierte Dritte zu öffnen resp. zu vermieten?**

Drittnutzungen steht der Gemeinderat offen gegenüber, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, nämlich dass,

- die Nutzung zonenkonform<sup>1</sup> ist;
- bei Bedarf eine rasche schulische Nutzung möglich ist;
- keine Mehrkosten entstehen.

Die bis zum heutigen Zeitpunkt eingetroffenen Anfragen Dritter konnten diese Kriterien nicht erfüllen.

---

<sup>1</sup> Das Schulhaus befindet sich einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN), welche Nutzungen für Kindergarten, Schulraum sowie dazugehörige Nutzungen vorsieht. Andere Nutzungen, zeitlich begrenzt (fünf Jahre, begründet verlängerbar um weitere zwei Jahre), bedingen eine entsprechende Baubewilligung.



Thun, 12. September 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller